

GdP



Gewerkschaft
der
Polizei

Aktuell



Nr.: 2/2011

17.01.2011

GdP gegen Verlängerung der Lebensarbeitszeit

Die Landesregierung hat sich nach eigenem Bekunden darauf verständigt, dass die Wochenarbeitszeit der Beamten wieder auf 40 Stunden sinken soll. Im Gegenzug soll die Lebensarbeitszeit der Beamten schrittweise von 65 auf 67 angehoben werden. Der Gesetzentwurf selbst liegt noch nicht vor. Die CDU-Landtagsfraktion hat am 14.01.2011 angekündigt, das entsprechende Gesetzgebungsverfahren im 1. Halbjahr 2011 abschließen zu wollen.

Die GdP hat bereits seit der ersten Ankündigung dieses Vorhabens durch den damaligen Innenminister Prof. Peter Huber ihre Haltung zu dem Thema in mehreren Infos klar gemacht. Wir sind für eine Verkürzung der Wochenarbeitszeit, weil das ein Akt der Gerechtigkeit für die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes im Land und im Vergleich zu anderen Bundesländern ist. Wir sind gegen die Verlängerung der Lebensarbeitszeit, weil das nicht den besonderen Belastungen des Polizeiberufes gerecht wird. Die ständig wachsende Arbeitsverdichtung, ausgelöst durch Personalabbau und zusätzliche Aufgaben für die Polizei, hat diese Situation sogar noch verschärft. Der Krankenstand in der Polizei wächst, das Krankheitsbild verschlechtert sich.

Soll die Lebensarbeitszeit dennoch verlängert werden, so läuft das auf vorzeitige Pensionierungen hinaus, bei denen die Polizeibeamten durch Versorgungsabschläge Versorgungsansprüche verlieren. Das ist besonders bei der Versorgungssituation im Osten, die durchschnittliche Pension liegt derzeit bei knapp 60 % der letzten Dienstbezüge, nicht hinnehmbar.

Nach ersten Gerüchten soll es in Thüringen auch keine Absenkung des Pensionsalters für langjährigen Schichtdienst geben. Dies geht an der Realität völlig vorbei. Eine Studie aus Rheinland-Pfalz zeigt, dass nach 17 Jahren Schichtdienst die gesundheitlichen Probleme der Betroffenen deutlich ansteigen und nach 22 Jahren Schichtdienst nahezu alle Schichtbeamten gesundheitliche Einschränkungen haben. Deren Lebensarbeitszeit nun pauschal und im Gegensatz zu dem, was in anderen Ländern in letzter Zeit gesetzlich geregelt wurde, um zwei Jahre anzuheben, ist unserer Meinung nach ein gravierender Verstoß gegen die Fürsorgepflicht des Dienstherrn.

Die Landesregierung muss nun zunächst die Spitzenorganisationen der Berufsvertretungen beteiligen, bevor sie den Gesetzentwurf im Landtag einbringt. Die GdP wird sowohl gegenüber der Landesregierung, als auch gegenüber dem Landtag massiv die dadurch entstehenden Ungerechtigkeiten anprangern und für die Beibehaltung der jetzigen Regelung bei der Lebensarbeitszeit kämpfen. Wir wollen auch eine Rücknahme der Anhebung des Rentenalters.

Der Landesvorstand